



# ISOREX 4

## Trennmittel / Mischerschutz



### Charakteristik

**ISOREX 4** ist ein wirksames, universelles Trennmittel, welches durch seinen effektiven Korrosionsschutz ebenfalls sehr gut als Mischerschutz eingesetzt werden kann.

### Technische Daten

Wirkstoff:	modifiziertes Mineralöl
Dichte (15 °C):	0,85 ± 0,02 g/cm <sup>3</sup>
Farbe und Form:	gelbliche Flüssigkeit
Empfohlene Mengen:	
Stahlschalung	1 kg für 60 – 80 m <sup>2</sup>
Betoplan	1 kg für 40 – 60 m <sup>2</sup>

**Nicht geeignet für unbehandelte Holzschalung!**

### Wirkung

- Sehr gute Trenneigenschaften
- Korrosionsschutz
- Ablaufest bei vorgeheizten Schalungssystemen und hohen Temperaturen

### Anwendungsbereiche

- Stahlschalungen beheizt (max. 80 °C)
- Stahlschalungen
- Betoplanschaltungen

### Zulassung / Qualitätssicherung

- **ISOREX 4** unterliegt bei der Herstellung einer ständigen werkseigenen Produktionskontrolle

### Verarbeitungshinweise

- Schalfläche trocknen und säubern.
- Dünnschichtig besprühen (Hand oder maschinell)
- Ansammlungen des Trennmittels vermeiden.

### Lagerung

Bei sachgemäßer Lagerung (verschlossen > +5 °C) beträgt die Haltbarkeit **1 Jahr**

- Halten Sie Vorratsbehälter und Tanks **gut verschlossen**
- Schützen Sie das Produkt vor **Frost, großer Hitze** und **direkter Sonneneinstrahlung**
- Das Zusatzmittel kann 12 Monate nach dem Herstellungsdatum nicht mehr als mit **EN 934-2** übereinstimmend angesehen werden
- Vermeiden Sie das Eindringen von Wasser, da dieses schon in geringen Mengen zur Verdickung des Produktes führen und nicht mehr versprüht werden kann.

### Kontakt

**CEMEX Admixtures GmbH**  
 Geseker Straße 31–33  
 33154 Salzkotten  
 Germany  
 Tel. +49 (0)5258 9858 0  
 admixtures.de@cemex.com  
 www.admixtures.de

**Bemerkung:** Die Angaben dieses Technischen Datenblattes basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Wegen möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte entbindet es den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Hieraus lassen sich keine rechtlich verbindlichen Zusagen für bestimmte Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck ableiten. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie etwaige Schutzrechte sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.